



## Leitfaden Verbandsschiessen G50m und Vereinswettschiessen G50m

### Durchführung

Gestützt auf den vom SOSV vorhanden Tourenplan auf den jeweiligen Vereinsanlagen.

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
<b>Wasseramt / Bucheggberg</b>														
Aeschi			VB				EV			VB				
Biberist	EV			VB				EV			VB			
Biezwil		EV			VB				EV			VB		
Gerlafingen			EV			VB				EV			VB	
Luterbach				EV			VB				EV			VB
Subingen	VB				EV			VB				EV		
Winistorf		VB				EV			VB				EV	

### Anmeldung

Jeder Verein meldet gemäss Terminliste SOSV dem zuständigen Ressortleiter die Teilnehmer anhand des Formulars, welches auf der Homepage zu finden ist. Gleichzeitig sendet er das Formular dem durchführenden Verein, dem Präsidenten zu.

### Schiesstage

Die beiden Durchführenden Vereine melden bis Ende März am BSV-Wasseramt die Schiesstage. Der BSV-Wasseramt informiert anschliessend die Vereinspräsidenten G50m über die Zeiten. Vereinsmitglieder welche zu diesen Zeiten verhindert sind, können sich direkt mit dem Durchführenden Verein in Verbindung setzen, um das Programm in einem Training zu absolvieren. Der Durchführende Verein informiert die einzelnen Vereine nach jedem Schiesstag über die Teilnehmersituation.

### Finanzielles

Der Durchführende Verein zieht nur das Schussgeld für die Übungskehre ein. Der Stich wird vom Kanton in Rechnung gestellt und den jeweiligen Vereinen zugestellt.

### Rückschub

Der Durchführende Verein sendet dem Ressortleiter SOSV Fristgerecht zum Abgabetermin die ausgefüllten Teilnehmerlisten pro Verein zu. Gleichzeitig informiert er auch die einzelnen Vereinspräsidenten über die Resultate seines Vereins.

### Auszeichnung

Die Kranzkarten werden vom Ressortleiter SOSV den jeweiligen Vereinen direkt zugestellt.

### Ausführungsbestimmungen

Es gilt die vom Kanton publizierten Bestimmungen auf dem Internet.